Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.10 (Nds. GVBI. S. 576), alle in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Aurich am 25.08.2016 diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 58 "Feuerwehr Middels", bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Aurich, den Ah



Planverfasser

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung.

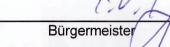
Aurich, den 18.7, 17



Aufstellungsbeschluss

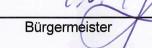
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 20.04.2015 die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 22.09.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 19



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde den Bürgern in der Zeit vom 30.09.2015 bis zum 02.11.2015 die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in dieser Zeit frühzeitig beteiligt.





Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 dem Entwurf der 58.Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.03.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 58.Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB vom 24.03.2016 bis zum 29.04.2016 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 15.21 Bürgermeister



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.08.2016 mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Aurich, den A.J. At

Bürgermeister



Genehmigung

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: * unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt. * AZ: 1V/60,17-20-18/3 AUR-58, And.-kem

Aurich, den 25.05, 2018 AEIS.



Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom

) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 15.061 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15. CDB rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den 18.06. 2018



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den

Bürgermeister

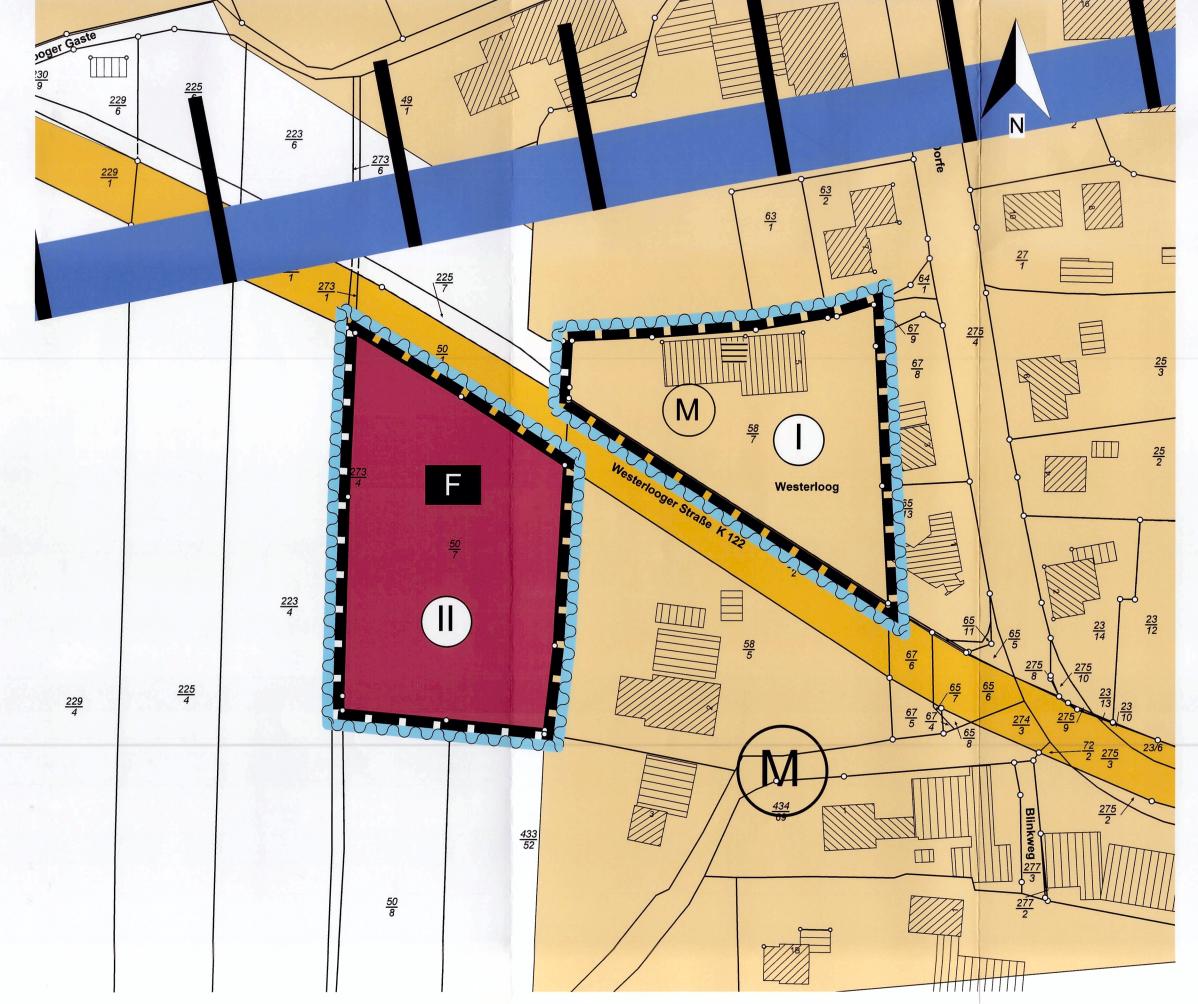
Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

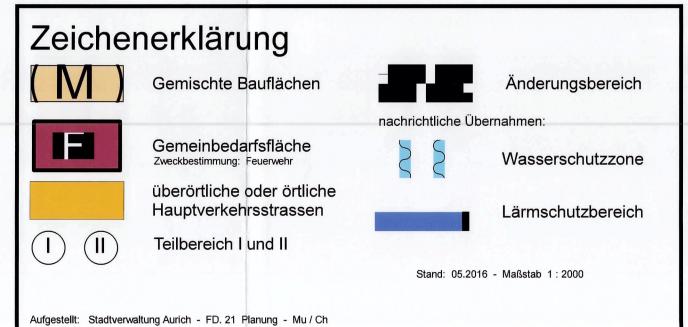
Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

bis zum

Bürgermeister





STADT AURICH 58. Änderung Flächennutzungsplan

Middels-West., Flur 5, "Feuerwehr Middels" Maßstab 1:2000

Aufgestellt: Stadtverwaltung Aurich, FD. 21 Planung Bürgermeister Hippen Platz 1

26603 Aurich Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessung - und Katasterverwaltung LGLN © 2016 Ch Stadt Aurich Zeichner/FNP/58_FNP Änd/58_FNP Änd Geltung

25.08.2016